

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

Internet: www.neukirchen-erzgebirge.de

02. Oktober

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2008

1. Der Gemeinderat erzielt Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:

- Jahnsdorfer Weg 10 b,
Flurstück Nr. 87/8, Errichtung einer Garage an ein vorhandenes Wohnhaus.
- Feldstraße, Flurstück Nr. 36/47,
Errichtung eines Einfamilienhauses

2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer dritten Kindertagespflegestelle zur Betreuung von bis zu fünf Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren ab 01.01.2009. Die Tagespflegestelle wird auf zwei Jahre befristet. Die Tagespflegestelle wird durch Frau Agnes Gorow-Richter, wohnhaft Am Sportplatz 18, 09221 Neukirchen in der Hauptstraße 220, 09221 Neukirchen eröffnet.

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.09.2008

Der Ortschaftsrat Adorf erteilte folgenden Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen:

- Erweiterung der Biogasanlage und des Kälberstalls Eisenweg,
Fl. Nr. 326/4, 326/5 und 326/7,
Gemarkung Adorf
- Anbau eines Schleppdachs für Freilagerfläche Hauptstr. 48,
Fl. Nr. 4 b, Gemarkung Adorf

Auszug aus dem Protokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.09.2008

Für folgende Bauanträge wurde das Einvernehmen erteilt:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport Feldstraße 21, Fl.Nr. 36/44, Gemarkung Neukirchen
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Hauptstraße 235, Fl.Nr. 245, Gemarkung Neukirchen
- Anfrage zur Errichtung von zwei Eigenheimen Nordstraße 61, Fl.Nr. 299/7, Gemarkung Neukirchen Unter der Auflage, dass die gesicherte Erschließung nachgewiesen wird

Folgende Baumfällgenehmigungen wurden erteilt:

- Hauptstraße 206
eine Birke und zwei Eschen
- Eschenweg 5 eine Linde
- Am Böttcherstück 55 eine Tanne
- Siedlung 10, OT Adorf eine Birke
- Hauptstraße 101, OT Adorf eine Fichte
- Hauptstraße 62, OT Adorf eine Birke
- Markersdorfer Straße 23 eine Kiefer

Zur Pflege der Linde Enge Gasse 2a wird dem Eigentümer ein Zuschuss gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen in Höhe von 50 % der Kosten, die durch den Pflegeschnitt einer Fachfirma entstehen, gewährt.

Amtlicher Teil



Verkauf der Grünschnittsäcke für die Sammlung im Herbst 2008

Mit der neuen Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen des ZAS für das Entsorgungsgebiet Landkreis Stollberg vom 10.11.2005 ist die Entsorgung des Grünschnittes kostenpflichtig. Grünschnittsäcke können demnach nur noch kostenpflichtig erworben werden.

Der Preis pro Grünschnittsack oder Banderole beträgt lt. Gebührensatzung des ZAS 1,60 €.

Das Abstellen von Grünschnitt in anderen Behältnissen bzw. ohne Banderole ist nicht gestattet. Es wird nur noch der abgestellte Grünschnitt entsorgt, der in ordnungsgemäß erworbenen Säcken bzw. mit Banderolen bereitgestellt wird.

Die Säcke sowie Banderolen (für gebündeltes Schnittgut) können zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Rathaus Neukirchen, Zimmer 13 ab dem 16.10.2008 bis zum 13.11.2008 gekauft werden. Der Verkauf erfolgt ausschließlich im Rathaus Neukirchen, auch für den Ortsteil Adorf.

Termine der Grünschnittsammlung

in Neukirchen	vom 10.11. - 13.11.2008
im Ortsteil Adorf	vom 03.11. - 04.11.2008

SächsMG bzw. § 21 Abs. 1 a MRRG - Melderechtsrahmengesetz) und die Eintragung einer Sperre beantragen.

Die Eintragung ist kostenfrei.

Eine durch diesen Widerspruch begründete Sperre unterbindet nicht die Auskunftserteilung durch die zuständige Meldebehörde, sondern dieser Widerspruch zählt nur für den automatisierten Abruf über das Internet.

Meldeamt

LOHNSTEUERKARTEN 2009



Anfang Oktober werden die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 ausgetragen. Das Meldeamt bittet zu überprüfen, ob alle Eintragungen auf der Karte stimmen.

Sollten Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 nicht benötigt werden, bitten wir um Rückgabe, dies betrifft auch Karten mit der Steuerklasse 6.

Wer bis Anfang November keine Lohnsteuerkarte erhalten hat, jedoch eine benötigt, sollte unter der Tel.-Nr. 0371 / 21 70 92 oder persönlich im Einwohnermeldeamt vorsprechen.



Das Meldeamt informiert

Widerspruch gegen einen automatisierten Abruf über das Internet (KKM)

Der Freistaat Sachsen hat beschlossen, ein Kommunales Kernmelderegister (KKM) einzurichten. Das KKM ist ein zentrales Register der Einwohner Sachsens mit einem Kernbestand aus Meldedaten, die aus den kommunalen Melderegistern übermittelt werden. **Der Wirkbetrieb des KKM (Auskunftserteilung) soll ab 01. Oktober 2008 aufgenommen werden.**

Das Kommunale Kernmelderegister ist nach § 4a Abs. 1 SAKD (Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) in Verbindung mit § 32 Abs. 5 SächsMG (Sächsisches Meldegesetz) ausschließlich zur Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften an Private mittels automatisierten Abruf über das Internet gesetzlich ermächtigt.

Diese einfache Melderegisterauskunft umfasst die Mitteilung über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift.

Jeder Einwohner kann gegen diese Form der Auskunftserteilung ohne Angaben von Gründen widersprechen (§ 32 Abs. 4

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

- 1. Chemnitzer Straße 28, Wohnung im 1. OG:**
2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, separates beheizbares Zimmer im Dachgeschoss, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum, Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insges.: ca. 67,2 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten
- 2. Chemnitzer Straße 25, Wohnung im DG:**
3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum, Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insges.: ca. 74,80 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde 0371/2710224 besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in sanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.



Entsorgung Grünschnitt und Müll



Sehr geehrte Einwohner,

ich wurde von einigen Anwohnern aus unserer Gemeinde wiederholt angesprochen, dass sich in letzter Zeit die Grünschnitt- und Müllentsorgungen auf unbebautem Bauland häufen. Aus diesem Grund möchte ich alle Neukirchner und Adorfer bitten, ihre Grünabfälle bzw. ihren Schutt nicht wild zu entsorgen.

Zur Entsorgung von Grünschnitt bzw. Müll existieren verschiedenen Möglichkeiten:

1. Gewerbegebiet Wertstoffhof des LK Stollberg

Ort: 09221 Neukirchen
 Telefon: 0371 / 23 61 898 + 0371 / 24 28 761
 Öffnungszeiten: Montag 13 - 18 Uhr
 Mittwoch 8 - 12 Uhr
 Samstag 8 - 12 Uhr

2. KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Neukirchen/Erzgebirge

Ort: 09221 Neukirchen OT Adorf, Eisenweg 1
 Telefon: 03721 / 88 00 31
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7 - 17 Uhr
 Samstag 8 - 12 Uhr

3. Grünschnittsammlungen

Aktuelle Termine entnehmen Sie bitte den Amtsblättern

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

v. Wenckstern
 Friedensrichter



Termine Sperrmüllentsorgung auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen

Standplätze	Datum	Zeitraum
Bahnhofstraße 23	07.10.08	14.00-18.00 Uhr
Hauptstraße 1/3	08.10.08	14.00-18.00 Uhr
Mittelschule Hauptstr. 56	09.10.08	14.00-18.00 Uhr
Ortsteil Sorge		
(Straßensammlung)	10.10.08	--
Markersdorfer Str./ Ecke Hutholz	13.10.08	14.00-18.00 Uhr
Vorplatz FFW, P.-Claußner-Str.	14.10.08	14.00-18.00 Uhr
Parkplatz Freibad, Weststraße	15.10.08	14.00-18.00 Uhr
Vorplatz alte Turnhalle, Schießgasse	16.10.08	14.00-18.00 Uhr
Parkplatz Rathaus, Hauptstr. 77	17.10.08	09.00-13.00 Uhr

Ortsteil Adorf

Standplätze	Datum	Zeitraum
Buswendeplatz Alte Dorfstraße	20.10.08	09.00-13.00 Uhr
Schulhof Hauptstr. 108	21.10.08	14.00-18.00 Uhr
Techno-Farm, Neukirchner Str. 13	22.10.08	14.00-18.00 Uhr

Wir bitten unsere Bürger keinen Sperrmüll außerhalb der vorgenannten Sammeltermine an den Stellplätzen abzulagern. Zum Sperrmüll gehören keine Elektronik- bzw. Elektrogeräte, Abfälle aus Renovierungen, Autoteile, Chemikalien und Bauabfälle.

Bitte informieren Sie sich auch in Ihrem Abfallkalender.

In eigener Sache....

Am Montag, dem 13.10.2008, bleibt die Gemeindeverwaltung Neukirchen im Rathaus wegen einer hausinternen Schulung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Neukirchen



SATZUNG

vom 28.08.2008

zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 25.02.1999

Aufgrund von § 4 i.V.m. § 28 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen am 27.08.2008 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen, die Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 25.02.1999, bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen Nr. 03/99, in Kraft getreten am 06.03.1999 und zuletzt durch die 2. Änderung vom 27.03.2003 geändert, wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Abschnitt III - Ausschüsse des Gemeinderates

1. Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. Verwaltungsausschuss
2. Technische Ausschuss
3. Sozial- und Kulturausschuss
4. Verkehrsausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als dem Vorsitzenden und 5 Mitgliedern im Verwaltungsausschuss, 6 Mitgliedern im Technischen Ausschuss, 5 Mitgliedern im Sozial- und Kulturausschuss und 6 Mitgliedern im Verkehrsausschuss.

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 €.
2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung des Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraus-

sehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

2. Der § 8 wird neu belegt mit folgender Fassung:

§ 8

Aufgaben des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuss wird vor dem Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen für dauerhafte Verkehrsbeschränkungen gem. § 45 StVO (insbesondere Abs. 1 bis 1 e), die im besonderen öffentliche Interesse stehen, angehört und in die Vorberatungen einbezogen.

3. Alle weiteren Paragraphen verschieben sich aufgrund der o.a. Neufassung und damit erforderlichen Neubelegung um jeweils eine Ziffer.

So wird aus § 8 - Rechtsstellung des Bürgermeister - nun § 9, aus § 9 - Aufgaben des Bürgermeister - nun § 10 usw.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen, den 18.09.2008

Stefan Lori
Bürgermeister



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im Oktober ihren Geburtstag feiern,
wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem
Gemeindewesen.



*Glücklich sollst du immer sein,
auch gesund und nicht allein.
Immer gute Freunde haben
und in allen Lebenslagen
niemals den Humor verlieren.
Hiermit will ich gratulieren.*

Jubilare Neukirchen

Zum 70. Geburtstag

- am 04.10. an Frau Gisela Hofmann
- am 05.10. an Herrn Dieter Müller
- am 07.10. an Frau Gertraude Spielmann
- am 10.10. an Frau Helga Erler
- am 10.10. an Frau Hannelore Fleischer
- am 15.10. an Frau Petra Georgi
- am 18.10. an Frau Gisela Müller
- am 23.10. an Herrn Dieter Hahn
- am 23.10. an Herrn Siegfried Knoth
- am 28.10. an Herrn Gerhard Müller

Zum 75. Geburtstag

- am 12.10. an Frau Liane Lau

Zum 80. Geburtstag

- am 06.10. an Frau Brigitte Jüttner
- am 19.10. an Frau Annida Thümmel
- am 24.10. an Herrn Siegfried Billig

Zum 85. Geburtstag

- am 18.10. an Herrn Rudi Bardick
- am 19.10. an Frau Charlotte Leuschner

- am 25.10. an Frau Lina Dietsch
- am 28.10. an Frau Elfriede Bardick
- am 29.10. an Frau Martha Seifert

Zum 90. Geburtstag

- am 02.10. an Frau Marianne Winkler

Zum 95. Geburtstag

- am 02.10. an Frau Elisabeth Grobe

Jubilare im Ortsteil Adorf

Zum 70. Geburtstag

- am 03.10. an Herrn Helfried Walther

Zum 75. Geburtstag

- am 13.10. an Frau Margarete Sand
- am 22.10. an Herrn Lothar Bräuer
- am 28.10. an Herrn Günter Fritzsching

Zum 80. Geburtstag

- am 28.10. an Herrn Manfred Wilhelm

Zum 94. Geburtstag

- am 12.10. an Frau Hilde Hauptmann

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405
www.rzv-glauchau.de**

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine,
Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.
Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo
von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134**
erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**



Information der Bibliothek

Erstes Chronik-Buch wieder da !!!

Das erste Chronik-Buch über Neukirchen konnte man über viele Jahre in der Bibliothek erwerben. Nachdem die Auflage ausverkauft, die Nachfrage aber immer noch sehr groß war, wurde jetzt eine kleine Nachauflage gedruckt. Ab sofort kann dieses Chronik-Buch wieder für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin können Sie den farbigen Bildband über unseren Ort „Neukirchen / Erzgebirge mit Ortsteil Adorf - Porträt einer Gemeinde zehn Jahre danach“ hier in der Bibliothek zum Preis von 15,00 € kaufen.



Vom Kultur- und Tourismusbetrieb Stollberg herausgegeben, kann eine Reitkarte „Reiten in der Region Stollberg und Umgebung“ für 3,00 € käuflich erworben werden. Die „Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung“ liegt zum Kauf für 4,90 € wieder bereit.

Touristischer Reiseführer

aus unserer näheren Umgebung enthält:

- Tagesfahrten u. Freizeitangeboten,
- Museen und Öffnungszeiten,
- Handwerk und Spezialitäten,
- Übersichtskarte und Adressen
- Preis: 1,90 €



Diese Karten und den Touristischen Reiseführer können Sie auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr.
 Die Bücherei befindet sich im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 119.

Nichtamtlicher Teil

Zahnärztlicher Notdienstplan Oktober 2008

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel, Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf
 an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen
 von 10 bis 11 Uhr

11./12.10. 2008 Dr. Koitzsch
 Lerchensteig 5
Burkhardtsdorf Tel.: 03721 / 22 168

18./19.10. 2008 Dr. Rürup
 An der Schule 6
Adorf/E. Tel.: 03721 / 23 337

25./26.10. 2008 Dipl.-Stom. Pöllnitz
 Chemnitzer Str. 31
Neukirchen Tel.: 0371 / 21 70 36

31.10. 2008 ZÄ Zemmrich
 Am Plan 4
Einsiedel Tel.: 037209 / 24 91

01./02.11. 2008 Dr. Winkler
 Hauptstraße 105
Neukirchen Tel.: 0371 / 22 19 14

08./09.11. 2008 Dr. Riech
 Hauptstraße 3a
Neukirchen Tel.: 0371 / 260 71 51

ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER 2009 IN NEUKIRCHEN / ADORF

Liebe Eltern der Schulanfänger 2009,

am **Dienstag, dem 07.10.08** oder am **Donnerstag, dem 09.10.08** führen wir in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr die Anmeldung der Geburtsjahrgänge 2002/2003 durch. Das betrifft Kinder, die bis zum 30.06.2009 das 6. Lebensjahr vollenden werden. Lt. Sächsischen Schulgesetz, § 27, können auf Wunsch auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2009 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Wir laden Sie zur Erledigung der Formalitäten ein und bitten um ein kurzes Gespräch mit der Schulleiterin.

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule.
 Die **Geburtsurkunde** des Kindes ist bitte mit vorzulegen.

Im Ausnahmefall haben Sie auch die Möglichkeit am 06.10. oder 10.10.08 von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr Ihr Kind anzumelden, wenn Sie zu den o.g. Terminen verhindert sind.

S. Irmischer,
 Schulleiterin



Grundschule Neukirchen Hauptstraße 176 - 09221 Neukirchen